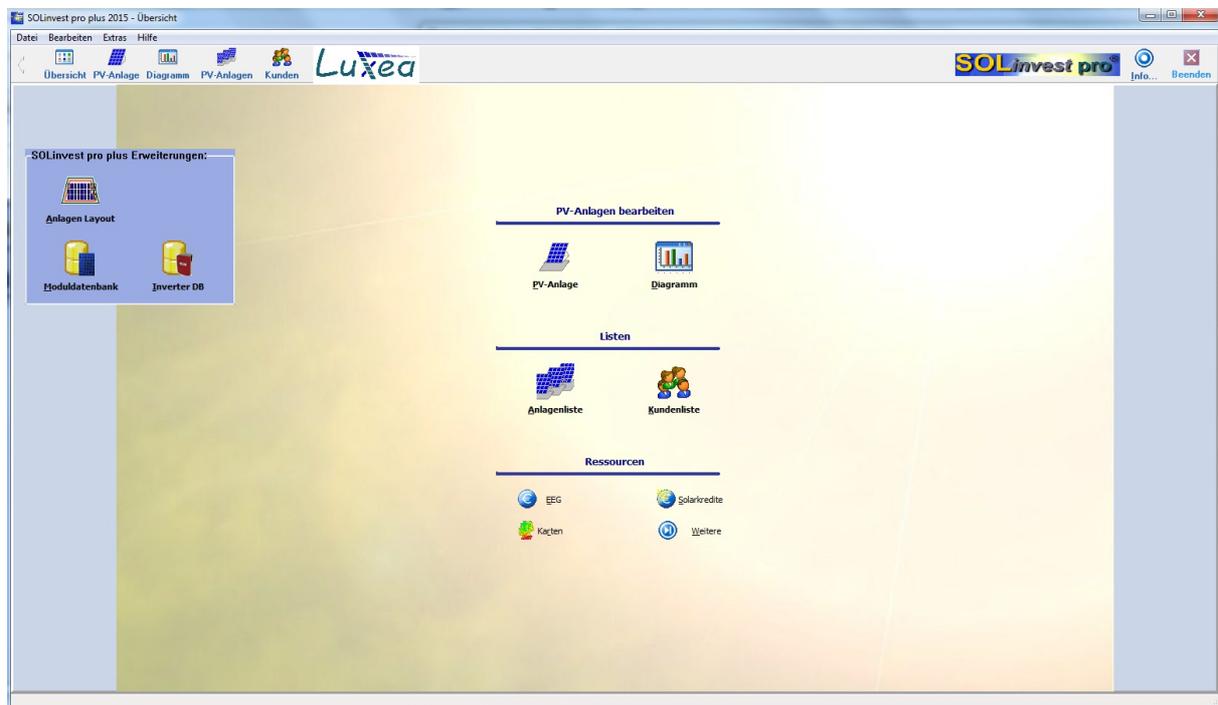


Luxea GmbH: Informationsblatt Oktober 2014

Neue Version SOLinvest 2015

Die neue Version SOLinvest 2015 wurde im Oktober frei gegeben. Sie basiert auf der Version SOLinvest 2012 und stellt eine konsequente Weiterentwicklung dar. Die zugrundeliegende Technik und die Bedienung der Software sind gleich geblieben. Erkennbar ist die neue Version insbesondere an dem größeren Hintergrundbild. Dieses kann in einem Dialog geändert werden der durch Doppelklick auf das Bild gestartet wird.

Ebenfalls neu ist die Möglichkeit am oberen Rand des Bildschirms ein eigenes Firmenlogo einzublenden. Die Auswahl des Logos erfolgt über den Menüpunkt „Extras – Logo“. Darunter befindet sich der Menüpunkt „Extras – Logo ausblenden“ mit dessen Hilfe das Logo wieder entfernt werden kann.



Im Laufe der Zeit werden zusätzliche Funktionen in die neue Version der Software integriert. In Kürze wird neben der Berechnung von Neuanlagen auch die Bewertung von Bestandsanlagen möglich sein. Diese Berechnung wird Anfang 2015 in der Software zur Verfügung stehen.

Neuerungen in der Wirtschaftlichkeitsrechnung

EEG Umlage für 2015 veröffentlicht

Mitte Oktober haben die 4 größten Energieversorger in Deutschland die neue EEG Umlage für 2015 veröffentlicht. Sie beträgt **6,17 ct/kWh** und ist damit gegenüber der Umlage für 2014, von 6,24 ct/kWh, leicht gesunken. Diese Zahl hat für die Wirtschaftlichkeitsrechnung von PV-Anlagen eine Bedeutung, da auf den eigenen verbrauchte Solarstrom von Anlagen über 10 kWp ein Anteil von 30- 40 % dieser EEG-Umlage abgeführt werden muss.

Steuerliche Behandlung von eigen verbrauchtem Strom

Das Bundesumweltministerium hat Anfang Oktober ein Schreiben veröffentlicht in dem die steuerliche Behandlung von eigen verbrauchtem Solarstrom geregelt wird.

Wenn man sich die Umsatzsteuer für die PV-Anlage zurück erstatten lässt, dann wird die PV-Anlage steuerlich wie ein Unternehmen behandelt. In diesem häufigeren Fall muss die Umsatzsteuer auf privat verbrauchten Solarstrom abgeführt werden. Somit wird privat verbrauchter Solarstrom, seit der EEG-Novellierung vom April 2012, als „unentgeltliche Wertabgabe“ erfasst. Dabei gilt als Bemessungsgrundlage der Einkaufspreis des Stroms aus dem Netz **inklusive der Grundgebühr**.

Für die Kalkulation in SOLinvest bedeutet dies, dass man einerseits die Umsatzsteuer auf den netto-Strompreis spart und andererseits die Umsatzsteuer auf den netto-Strompreis, inklusive anteilige Grundgebühr, entrichten muss. Durch diese Berücksichtigung der Grundgebühr entsteht in der netto-Kalkulation eine kleine Differenz. Sie kann in SOLinvest überschlägig berücksichtigt werden wenn im Dialog „Ertrag“ die Auswahlbox „Umsatzsteuereffekt“ von „keine Berücksichtigung“ auf „Differenz berücksichtigen“ umgestellt wird. Darunter wird der Umsatzsteuereffekt als Absenkung der gemittelten Vergütung angezeigt.

Einspeisevergütung

Einspeisevergütung der PV-Anlage Berechnungsweg

Datum Inbetriebnahme: 01.09.2014 Laufzeit: 20 Jahre
Anlagenleistung: 6,00 kWp Ertrag pro Jahr: 6.180,22 kWh/Jahr

Anfängliche Einspeisevergütung
Laufzeit der erhöhten Einspeisevergütung: 29 Jahre
teilweise Eigenverbrauch von: 2014 bis: 2043

Automatische Berechnung
Vergütung (gemittelt): 0,1608 Euro/kWh
Steigerung: 0,000 %/Jahr

Nachfolgende Einspeisevergütung
nicht verwendet (siehe Laufzeiten)
da Anfangsvergütung während gesamter
Anlagenlaufzeit gültig ist
Einspeisevergütung: 0,2500 Euro/kWh
Steigerung: 0,0 %

Vermarktung:
Anteil Eigenverbrauch: 30 %
Strompreis Eigenverbrauch: 0,2400 Euro/kWh (netto)
Änderung Strompreis: 0,0 %/Jahr
abzuführende EEG Umlage: 0 Euro/kWh
 EEG Umlage abführen

Umsatzsteuereffekt: **keine Berücksichtigung**
- keine Berücksichtigung -
Differenz berücksichtigen

Anteil Vermarktung: 0 %
Strompreis Vermarktung: 0,0600 Euro/kWh (netto)
Änderung Strompreis: 0,0 %/Jahr

Eingespeiste Menge: 4.326 kWh/Jahr
Vergütung für die eingespeiste Menge: 0,1269 Euro/kWh
Eigenverbrauchsmenge: 1.854 kWh/Jahr
Vergütung für die eigen verbrauchte Menge: 0,2400 Euro/kWh

Stromverbrauch des Kunden:
6000 kWh / Jahr

OK Abbrechen

Die Differenz ist sehr gering. In der Software wird hierzu eine pauschale Grundgebühr auf den Strombezug aus dem Netz umgelegt.